

## **3-stufiges Vorgehen bei obj. Zurechnung**

1. Gefahrschaffung; Risikoerhöhung u. Eingriff in rettenden Kausalverlauf gleichgestellt  
→ keine Z. bei Risikoverringerung,
2. unerlaubtes Risiko  
→ keine Z. bei rechtlich unerheblicher Gefahrschaffung o. erlaubtem Risiko
3. Verwirklichung gerade des unerlaubten Risikos  
→ keine Z. bei fehlendem Risikozusammenhang (Nutzlosigkeit) o. fehlendem Schutzzweck der Norm (Zufälligkeit)